

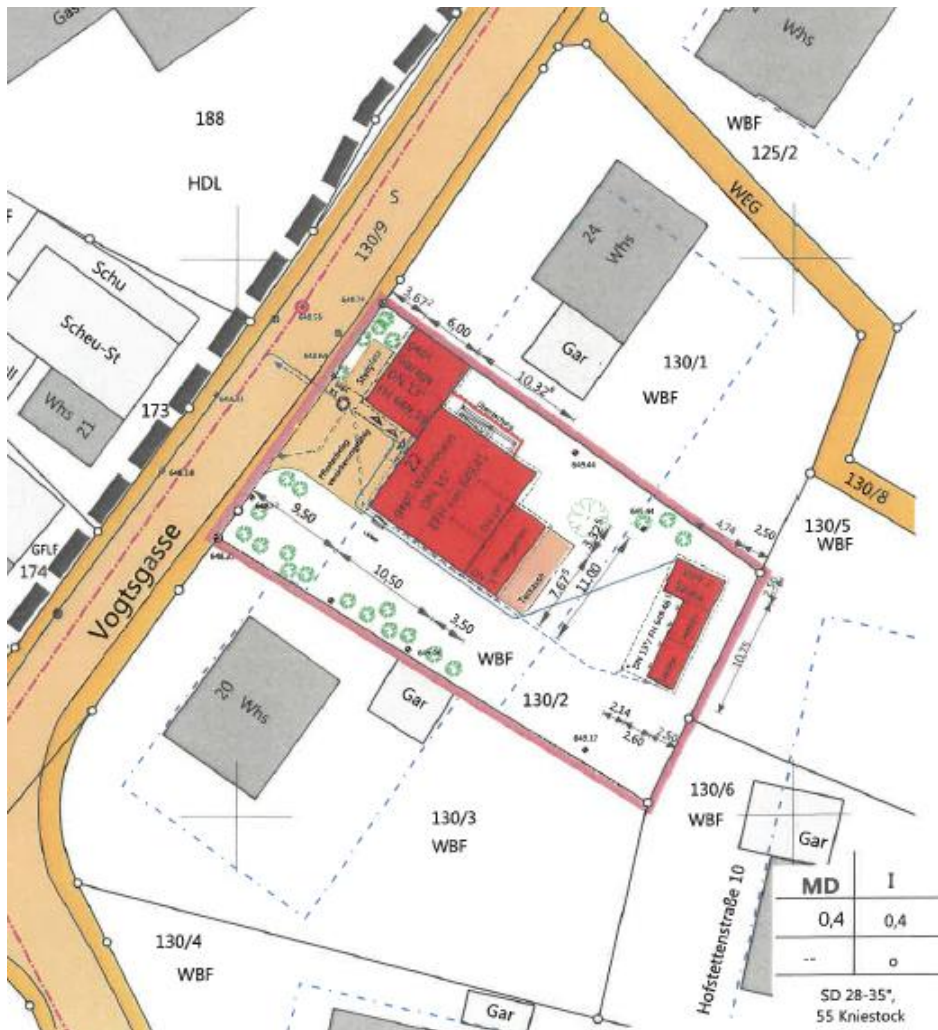
**TOP: Grundstück Flst.Nr. 130/2, Leidringen, Vogtsgasse 22:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Neubau Gebäude mit Sauna,
Werkstatt und Geräteraum**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofstetten I, 1. Änderung“.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Leidringen, erteilt, sofern sich das Bauvorhaben in die Nachbarbebauung einfügt.

